



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer  
Tel.: +43 (3462) 2606-210  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-100173/2015-36

Deutschlandsberg, am 15.06.2022

Ggst.: B & C Gastronomie GmbH,  
Änderung einer bestehenden Betriebsanlage  
in der KG 61220 Lannach;  
**Gewerbliche Betriebsanlage**

## KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 24.03.2022 hat die B & C Gastronomie GmbH, 8502 Lannach, Industriezeile 5, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Bewilligung der **Änderung der bestehenden Betriebsanlage** zur Ausübung des Gewerbes „*Gastgewerbe in der Betriebsart Diskothek*“ am Standort 8502 Lannach, Industriezeile 4, Grundstück Nr. 590/7, KG 61220 Lannach, angesucht.

### Beschreibung der Änderung:

*Die Betriebs- und Öffnungszeiten des gesamten Diskothekenbereiches (Stadl, Kneippe sowie Gastgarten) sollen auf täglich, jeweils von 05:00 bis 05:00 Uhr, ausgedehnt werden.*

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 13.07.2022, um 15:00 Uhr**

anberaunt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8502 Lannach, Industriezeile 4,  
vor der Betriebsanlage**

Rechtgrundlagen: § 81ff und 74ff GewO 1994, § 93 Abs. 3 ASchG  
und §§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Christoph Fischer

**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

**Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:**

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer  
(elektronisch gefertigt)